



**Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Elmshorn**

**Schlussbericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2017  
der Stadt Elmshorn**

Schlussbericht vom:	06.11.2018
Rechtsgrundlagen:	§§ 95 n, 116 GO
Aktenzeichen	091 - 20/8
Prüfer/in:	Kurt Schäfer
Prüfungszeit:	04.10.2018 bis 06.11.2018 (mit Unterbrechungen)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>8</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	8
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	8
1.3 Vorangegangene Prüfung .....	8
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>9</b>
2.1 Systemprüfung .....	9
2.1.1 Anordnungswesen .....	9
2.1.2 Buchführung .....	9
2.1.3 Verträge .....	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	9
2.4 Richtlinien und Dienstanweisungen .....	10
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>10</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	10
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	10
<b>4. Ansätze des Haushaltsplans .....</b>	<b>12</b>
4.1 Vorjahresvergleich .....	12
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	12
4.1.2 Finanzhaushalt .....	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	13
4.3 Liquiditätskredite .....	13
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 .....</b>	<b>14</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	14
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	15
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge .....	15
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	15
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte .....	15
5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge .....	15
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen.....	15
5.1.1.8 Bestandsveränderungen .....	16
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	16
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal.....	16
5.1.2.1.1 Stellenplan.....	16
5.1.2.1.2 Personalaufwand.....	16



---

5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung .....	17
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	17
5.1.2.4	Abschreibungen .....	17
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	17
5.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	17
5.1.3	Ordentliches Ergebnis .....	17
5.1.4	Außerordentliche Erträge .....	17
5.1.5	Außerordentliche Aufwendungen .....	18
5.1.6	Jahresergebnis .....	18
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	18
5.3	Finanzrechnung .....	18
5.3.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	20
5.3.2	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	20
5.3.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	20
5.3.4	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	20
5.3.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	20
5.3.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	20
5.3.4.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	21
5.3.5	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	21
5.4	Teilfinanzrechnung.....	21
5.5	Bilanz.....	21
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage .....	22
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva .....	22
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen .....	22
5.5.1.1.2	Sachanlagen .....	23
5.5.1.1.3	Finanzanlagen .....	23
5.5.1.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	23
5.5.1.2	Bilanz - Passiva .....	24
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis .....	24
5.5.1.2.2	Sonderposten.....	24
5.5.1.2.3	Verbindlichkeiten.....	24
5.5.1.2.4	Rückstellungen.....	25
5.6	Anhang .....	25
5.6.1	Anlagenübersicht.....	25
5.6.2	Verbindlichkeitspiegel.....	25
5.6.3	Forderungsübersicht.....	25
5.6.4	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) .....	26
5.6.4.1	Ergebnishaushalt.....	26
5.6.4.2	Finanzhaushalt.....	26



---

5.7	Lagebericht .....	26
<b>6.</b>	<b>AZV.....</b>	<b>26</b>
<b>7.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>27</b>
7.1	Zusammenfassung .....	27
7.2	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	27



---

## **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1:	Erträge 2017	15
Ansicht 2:	Aufwendungen 2017	16
Ansicht 3:	Aktiva 2017	22
Ansicht 4:	Passiva 2017	24



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnishaushalt	12
Tabelle 2:	Finanzhaushalt	12
Tabelle 3:	Teilhaushalte und Budgets	13
Tabelle 4:	Ergebnisrechnung	14
Tabelle 5:	Stellenplanentwicklung	16
Tabelle 6:	Finanzrechnung	20
Tabelle 7:	Aktiva	22
Tabelle 8:	Passiva	24
Tabelle 9:	Rückstellungen der Stadt Elmshorn am 31.12.2017	25
Tabelle 10:	Verbindlichkeitspiegel	25
Tabelle 11:	Forderungsspiegel	26

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.



## Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AZV	Abwasserzweckverband Südholstein
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz (Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BRKG	Bundesreisekostengesetz
BHO	Bundshaushaltsordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
EW	Einwohnerin/ Einwohner
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GewStG	Gewerbesteuerengesetz
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzeengesetz
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
KAG	Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
LHO	Landshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TTG	Tariftreue- und Vergabegesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
üpl./apl	überplanmäßig/ außerplanmäßig



## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Das Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Elmshorn hat in der Sitzung am 16.02.2006 beschlossen, die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ab dem Jahre 2010 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 95n Abs. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Elmshorn kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen, gemäß § 95 Abs. 1 Satz 2 GO, verzichten.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 95n Abs. 1 bzw. Abs. 5 GO durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Elmshorn bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.3 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Elmshorn in der Zeit vom 25.08.2017 bis 22.11.2017 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 95n Abs. 3 GO am 07.12.2017 beschlossen.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 95n Abs. 4 GO ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung in den Elmshorner Nachrichten vom 31.12.2017 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss und der Beschluss zu diesem Bericht durch die Gemeindevertretung lagen vom 03.01.2018 bis 12.01.2018 öffentlich aus.





## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 95 n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO wird das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

#### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Entsprechend §§ 116 Abs. 1 Nr. 2 und 3, 95 n Abs. 5 GO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 geprüft worden.

#### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

#### 2.1.3 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2017 von der Stadt Elmshorn geschlossenen Verträge haben zur Prüfung vorgelegen.

### 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 75 Abs. 2 GO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften unter anderem dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht gemäß



Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TTG) und der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für den fortdauernden Zwang zum Umgang mit knappen Recourcen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass der Haushalt der Stadt Elmshorn wirtschaftlich geführt wird.

## 2.4 Richtlinien und Dienstanweisungen

Die Stadt Elmshorn hat die in §§ 27, 28, 33, 36 und 57 GemHVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen wie folgend erlassen:<sup>1</sup>

Zu § 33 GemHVO-Doppik in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (DA Fibu)

Zu § 57 GemHVO-Doppik in der DA Fibu.

Eine Änderung könnte in folgender Hinsicht vorgenommen werden:

§§ 27, 28 GemHVO-Doppik: Die Stadt hat keine Regelungen zur Liquiditätssteuerung erlassen, da die Leitung der Finanzbuchhaltung die Liquidität stetig überwacht.

Die nach § 28 GemHVO-Doppik notwendigen Regelungen sind in den städtischen Bewirtschaftungsbestimmungen enthalten.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 08.12.2016 hat das Stadtverordneten-Kollegium die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Die Vorlage nach § 79 Abs. 2 GO erfolgte rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 07.03.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit einer Nebenbestimmung erteilt. Betroffen war:

- § 2 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 95 g Abs. 2 GO).

Die Stadt Elmshorn hat die von der Kommunalaufsicht erteilte Nebenbestimmung beachtet.

Am 11.05.2017 hat das Stadtverordneten-Kollegium der Stadt Elmshorn die I.Nachtragshaushaltssatzung für 2017 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 22.05.2017 erteilt worden.

Die Veröffentlichung wurde In den Elmshorner Nachrichten. vom 24.05.2017 vorgenommen.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag, Sollveränderungen, Haushaltsresten und üpl./apl. Aufwendungen und Erträgen) war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 105.224.300,00 € und

<sup>1</sup> § 27 GemHVO-Doppik: Liquidität; § 28 GemHVO-Doppik: Bewirtschaftung und Überwachung; § 33 GemHVO-Doppik: Buchführung; § 36 GemHVO-Doppik: Sicherheitsstandards und Dienstanweisung; § 57 GemHVO-Doppik: Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen



ordentlichen Aufwendungen mit 101.824.714,00 € sowie  
außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und  
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 10.808.687,20 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 9.097.911,80 € eingetreten.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses hat sich das ordentliche Ergebnis der Stadt damit gegenüber dem Vorjahr um 4.519.237,96 € verbessert.

Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 106.099.600,00 € und  
Auszahlungen von 122.853.198,17 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 07.03.2017 hat als Höchstbetrag für die Kreditaufnahmen für Investitionen einen Betrag von 12.500.000,00 € festgelegt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 23.000.000,00 € festgesetzt.

Mit Nachtrag wurden der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 14.033.400,00 € festgesetzt und die Verpflichtungsermächtigungen auf 8.868.500,00 € veranschlagt.



## 4. Ansätze des Haushaltsplans

### 4.1 Vorjahresvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Ansätze 2016 <sup>2</sup>	Ansätze 2017 <sup>3</sup>	Differenz
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.244.500,00 €	105.224.300,00 €	8.979.800,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.091.022,96 €	101.824.714,00 €	4.733.691,04 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-846.522,96 €	3.399.586,00 €	4.246.108,96 €
Finanzergebnis	-2.724.029,00 €	-2.450.900,00 €	273.129,00 €
ordentliches Jahresergebnis	-3.570.551,96 €	948.686,00 €	4.519.237,96 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-3.570.551,96 €	948.686,00 €	4.519.237,96 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 244.417,00 € zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Ansätze 2016 <sup>4</sup>	Ansätze 2017 <sup>5</sup>	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.344.700,00 €	101.040.400,00 €	9.695.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.446.710,09 €	94.187.224,04 €	4.740.513,95 €
Saldo	1.897.989,91 €	6.853.175,96 €	4.955.186,05 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.294.300,00 €	5.059.200,00 €	2.764.900,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.588.645,99 €	28.665.974,13 €	6.077.328,14 €
Saldo	-20.294.345,99 €	-23.606.774,13 €	-3.312.428,14 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-18.396.356,08 €	-16.753.598,17 €	1.642.757,91 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.295.200,00 €	23.476.633,00 €	3.181.433,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.915.700,00 €	6.311.100,00 €	395.400,00 €
Saldo	14.379.500,00 €	17.165.533,00 €	2.786.033,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.016.856,08 €	411.934,83 €	4.428.790,91 €
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-9.144.513,58 €	-4.786.171,20 €	4.358.342,38 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Es standen Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 10.557.707,17 € zur Verfügung.

<sup>2</sup> fortgeschriebene Ansätze

<sup>3</sup> fortgeschriebene Ansätze

<sup>4</sup> fortgeschriebene Ansätze

<sup>5</sup> fortgeschriebene Ansätze



### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Elmshorn hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Haupt- und Rechtsamt	-8.584.940,46 €	-7.816.263,72 €
Besondere Dienststellen	-898.489,20 €	-914.215,78 €
Amt für Bürgerbelange	-1.949.261,27 €	-1.929.138,74 €
Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport	-22.016.354,85 €	-21.084.786,85 €
Amt für Kultur und Weiterbildung	-2.407.006,83 €	-2.368.279,20 €
Amt für Soziales	-985.501,11 €	-1.057.985,08 €
Flächenmanagement	-8.586.005,15 €	-8.111.189,59 €
Amt für Stadtentwicklung	-2.875.561,24 €	-1.974.547,86 €
Gebäudemanagement	2.875.048,51 €	1.756.413,27 €
Stadtentwässerung	2.500.691,96 €	1.652.739,56 €
Betriebshof	-364.204,39 €	88.721,19 €
Amt für Finanzen	44.240.270,02 €	48.599.104,58 €
Gesamt	948.685,99 €	6.840.571,78 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Elmshorn ist am 18.03.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 17.03.2017 die Regelungen des § 95 c GO über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Elmshorn hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 95c GO beachtet.

### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 23.000.000,00 €. Er wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Elmshorn nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 11.558,18 € (im Vorjahr 26.549,08 €) an Zinsleistungen aufzubringen.



## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

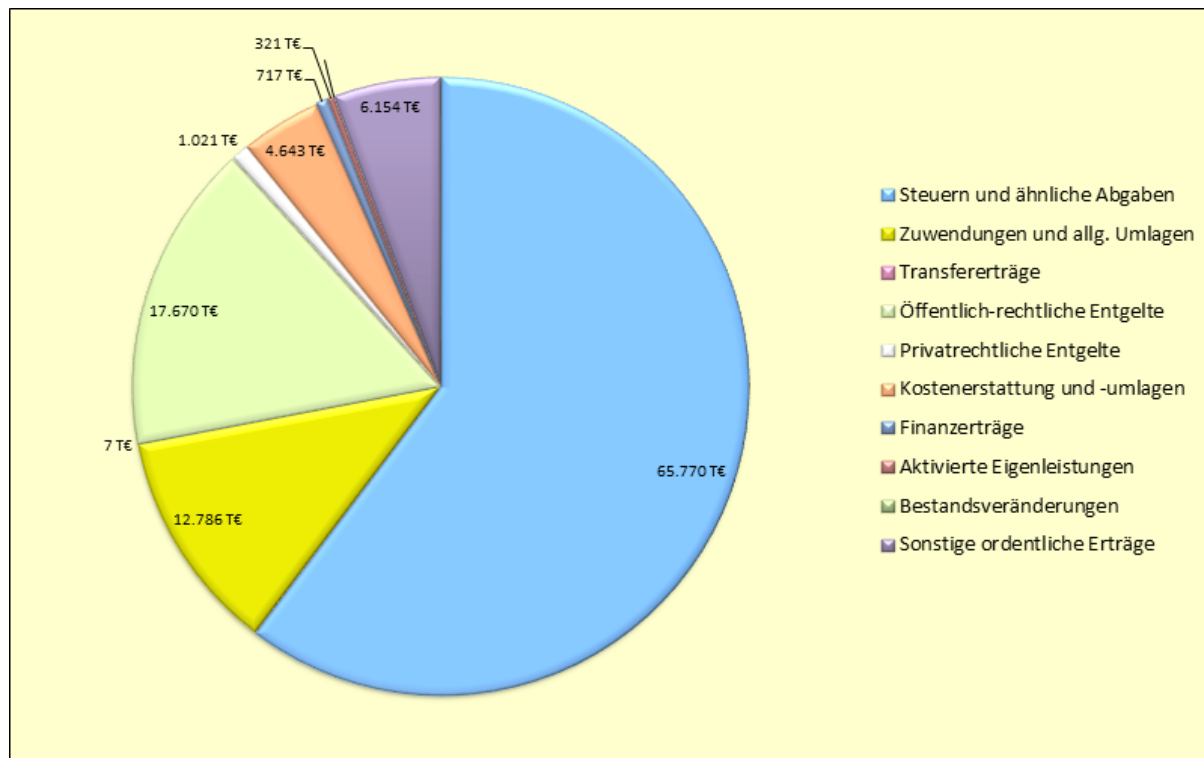
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	55.943.815,81 €	65.769.998,14 €	62.504.400,00 €	3.265.598,14 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.607.193,80 €	12.786.282,09 €	14.557.700,00 €	-1.771.417,91 €
3. sonstige Transfererträge	6.191,89 €	7.114,80 €	5.300,00 €	1.814,80 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.756.389,11 €	17.669.885,86 €	18.180.600,00 €	-510.714,14 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.054.886,87 €	1.021.230,34 €	919.500,00 €	101.730,34 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.852.632,40 €	4.642.689,97 €	4.185.600,00 €	457.089,97 €
7. sonstige ordentliche Erträge	6.830.896,74 €	6.154.133,86 €	4.495.800,00 €	1.658.333,86 €
8. aktivierte Eigenleistungen	363.606,18 €	320.941,07 €	375.400,00 €	-54.458,93 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.415.612,80 €	108.372.276,13 €	105.224.300,00 €	3.147.976,13 €
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
10. Personalaufwendungen	27.131.054,27 €	28.615.528,74 €	28.485.102,52 €	130.426,22 €
11. Versorgungsaufwendungen	127.793,37 €	137.541,48 €	137.541,48 €	0,00 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.310.291,66 €	15.072.315,32 €	18.477.647,55 €	-3.405.332,23 €
13. bilanzielle Abschreibungen	8.616.898,36 €	8.846.552,49 €	8.988.000,00 €	-141.447,51 €
14. Transferaufwendungen	32.135.781,54 €	35.853.719,85 €	35.890.538,61 €	-36.818,76 €
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.404.983,00 €	10.929.207,83 €	9.845.883,84 €	1.083.323,99 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.726.802,20 €	99.454.865,71 €	101.824.714,00 €	-2.369.848,29 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.688.810,60 €	8.917.410,42 €	3.399.586,00 €	5.517.824,42 €
16. Finanzerträge	817.517,76 €	717.276,34 €	718.800,00 €	-1.523,66 €
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.044.884,31 €	2.794.114,98 €	3.169.700,00 €	-375.585,02 €
Finanzergebnis	-2.227.366,55 €	-2.076.838,64 €	-2.450.900,00 €	374.061,36 €
ordentliches Ergebnis	-538.555,95 €	6.840.571,78 €	948.686,00 €	5.891.885,78 €
18. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-538.555,95 €	6.840.571,78 €	948.686,00 €	5.891.885,78 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung



### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2017

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

#### 5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Es waren Finanzerträge in Höhe von 717.276,34 € vorhanden.

#### 5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Die Stadt hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 320.941,07 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich



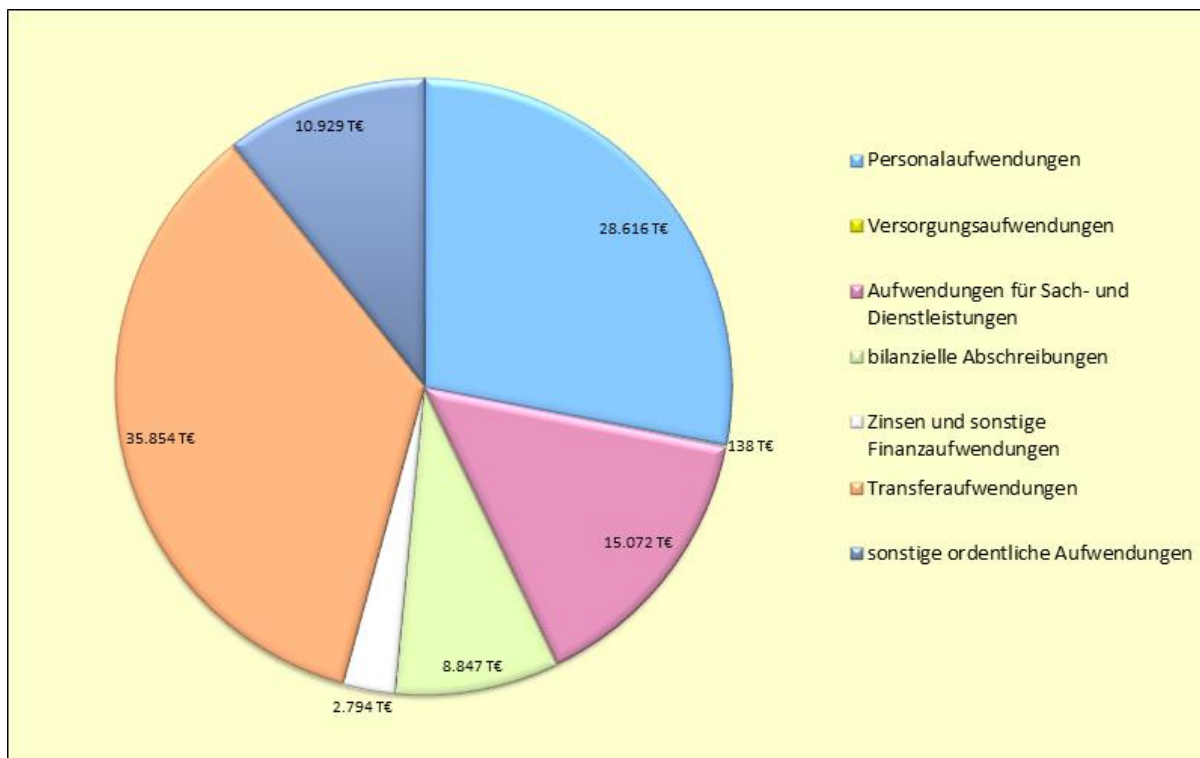
selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

### 5.1.1.8 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2017

### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2016 (nachrichtlich)	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	96,38	102,03	106,03
davon f. Altersteilzeit	5,00	9,00	8,00
davon Teilstellen	42,00	41,00	41,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	96,38	102,03	106,03
Beamte a. Probe	6,00	9,00	0,00
insgesamt	102,38	111,03	106,03
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	277,07	291,49	298,86
davon Teilstellen	133,00	144,00	141,00
Summe Gesamtzahl Planst./St.	379,45	402,52	404,89
davon Teilzeit	175,00	185,00	182,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	11,28	23,07	2,37

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.





Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital. Die Untersuchung der Abgrenzung war jedoch nicht Teil dieser Prüfung.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 43 GemHVO-Doppik gebildet worden. Ausnahmen hiervon sind begründet und im Anhang dokumentiert.

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>6</sup>

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 2.794.114,98 € an.

#### 5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Elmshorn.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

#### 5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (8.917.410,42 €) und des Finanzergebnisses (-2.076.838,64 €) beläuft sich auf 6.840.571,78 €.

#### 5.1.4 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge waren nicht vorhanden.

---

<sup>6</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich



### 5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen waren nicht vorhanden.

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (6.840.571,78 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 €) wird mit 6.840.571,78 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

<b>Finanzrechnung</b>				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	56.194.552,88 €	65.941.191,40 €	62.504.400,00 €	3.436.791,40 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.969.293,57 €	11.076.420,72 €	12.865.200,00 €	-1.788.779,28 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	5.382,57 €	6.493,56 €	5.300,00 €	1.193,56 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.617.975,23 €	17.305.650,54 €	16.839.800,00 €	465.850,54 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.090.958,57 €	997.003,61 €	919.500,00 €	77.503,61 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.781.218,93 €	4.652.033,37 €	4.185.600,00 €	466.433,37 €
7. sonstige Einzahlungen	3.240.990,27 €	2.591.604,97 €	2.701.800,00 €	-110.195,03 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.424.666,64 €	1.043.408,75 €	1.018.800,00 €	24.608,75 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.325.038,66 €	103.613.806,92 €	101.040.400,00 €	2.573.406,92 €
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
10. Personalauszahlungen	24.732.354,86 €	25.908.500,60 €	26.468.663,74 €	-560.163,14 €
11. Versorgungsauszahlungen	138.243,37 €	139.091,48 €	139.091,48 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.670.748,80 €	15.708.812,42 €	19.170.405,00 €	-3.461.592,58 €
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.052.440,39 €	2.801.623,65 €	3.169.700,00 €	-368.076,35 €
14. Transferauszahlungen	32.225.609,02 €	35.620.155,97 €	35.880.173,53 €	-260.017,56 €
15. sonstige Auszahlungen	8.686.304,59 €	8.915.963,81 €	9.359.190,29 €	-443.226,48 €
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	83.505.701,03 €	89.094.147,93 €	94.187.224,04 €	5.093.076,11 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.819.337,63 €	14.519.658,99 €	6.853.175,96 €	7.666.483,03 €
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und	179.560,36 €	1.996.660,60 €	3.447.400,00 €	-1.450.739,40 €



<b>Finanzrechnung</b>				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Investitionsförderungsmaßnahmen				
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	655.985,66 €	294.412,05 €	343.400,00 €	-48.987,95 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	62.888,00 €	25.799,00 €	16.300,00 €	9.499,00 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	96.145,30 €	124.265,86 €	116.900,00 €	7.365,86 €
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	647.156,46 €	767.227,95 €	1.135.200,00 €	-367.972,05 €
25. sonstige Investitions-einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.641.735,78 €	3.208.365,46 €	5.059.200,00 €	-1.850.834,54 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.389.597,40 €	661.069,46 €	6.651.134,00 €	-5.990.064,54 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	23.920,59 €	38.511,21 €	70.494,55 €	-31.983,34 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.451.798,29 €	1.221.022,24 €	1.703.101,88 €	-482.079,64 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.400,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.773.660,39 €	9.929.098,59 €	20.238.243,70 €	-10.309.145,11 €
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. sonstige Investitions-auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	12.641.376,67 €	11.853.701,50 €	28.665.974,13 €	16.812.272,63 €
35. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)	-10.999.640,89 €	-8.645.336,04 €	-23.606.774,13 €	14.961.438,09 €
35.a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	27.334.635,59 €	26.143.746,63 €	0,00 €	0,00 €
35.b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	27.228.469,91 €	26.122.659,70 €	0,00 €	-26.122.659,70 €
35.c Saldo aus Fremden Finanzmitteln	106.165,68 €	21.086,93 €	0,00 €	-21.086,93 €
36. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	-5.074.137,58 €	5.895.409,88 €	-16.753.598,17 €	22.649.008,05 €
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				



Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.478.894,43 €	8.322.180,00 €	23.476.633,00 €	-15.154.453,00 €
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. Aufnahme von Kassenkrediten	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €	-5.000.000,00 €
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.475.205,38 €	6.286.545,74 €	6.311.100,00 €	-24.554,26 €
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41. Tilgung von Kassenkrediten	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €	-5.000.000,00 €
42. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.003.689,05 €	2.035.634,26 €	17.165.533,00 €	-15.129.898,74 €
43. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 42)	-70.448,53 €	7.931.044,14 €	411.934,83 €	7.519.109,31 €
44. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.127.657,50 €	-5.198.106,03 €	-5.198.106,03 €	0,00 €
45. Liquide Mittel (Zeilen 43 und 44)	-5.198.106,03 €	2.732.938,11 €	-4.786.171,20 €	7.519.109,31 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

### 5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 14.519.658,99 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 5.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik belegt.

### 5.3.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

### 5.3.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und für Investitionstätigkeit sowie um 5.000.000,00 € Kassenkredite.

#### 5.3.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit sowie um 5.000.000,00 € Kassenkredite.



#### 5.3.4.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2017 in Höhe von 2.035.634,26 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber einer geringeren Tilgung bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

#### 5.3.5 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

#### 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

#### 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 320.814.653,12 € (Vorjahresbilanzwert: 315.854.990,96 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.



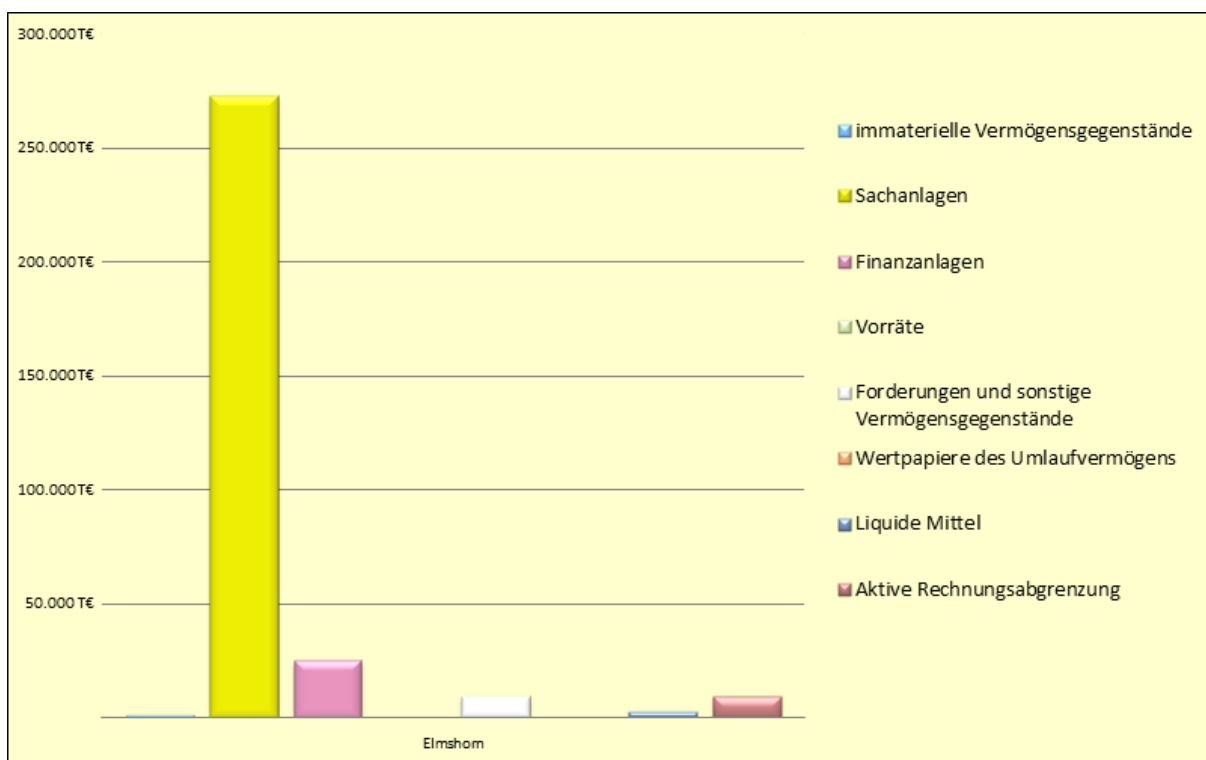
### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.469.196,53 €	1.358.959,39 €	-7,5 %
1.2 Sachanlagen	267.782.926,14 €	273.092.390,05 €	2,0 %
1.3 Finanzanlagen	24.892.440,56 €	24.861.822,93 €	-0,1 %
2.1 Vorräte	52.701,06 €	40.567,73 €	-23,0 %
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.489.988,61 €	9.115.094,60 €	-20,7 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	-
2.4 Liquide Mittel	143.729,82 €	2.732.938,11 €	1801,4 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.024.008,24 €	9.612.880,31 €	-4,1 %
Gesamt	315.854.990,96 €	320.814.653,12 €	1,6 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 3: Aktiva 2017

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 4.959.662,16 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit dem ausgedruckten Anlagenspiegel in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsspiegel“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird im Anlagenspiegel zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

##### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 53.051,05 € standen Abgänge von 15.031,44 € gegenüber.



#### 5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist im Anlagenspiegel zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Den Zugängen von Sachvermögen von 14.686.886,88 € standen Abgänge von 2.811.281,97 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren im Infrastrukturvermögen.

#### 5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 24.861.822,93 € (Vorjahr 24.892.440,56 €) ausgewiesen.

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr verändert und beinhalten die Vorräte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Inventurlisten sind vorhanden.

##### *5.5.1.1.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 2.374.894,01 € auf 9.115.094,60 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsspiegel“ verwiesen.

##### *5.5.1.1.3.2 Liquide Mittel*

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 2.732.938,11 € zum 31.12.2017 (Vorjahr: 143.729,82 €) und waren damit um 2.589.208,29 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Kassenkredite“).

#### 5.5.1.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 9.612.880,31 € gebildet.

Kommentar

*Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere gebildet für Dienstleistungen und Warenlieferungen, Beamtenbesoldung, Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld, geleistete Investitionszuschüsse und Weiteres*

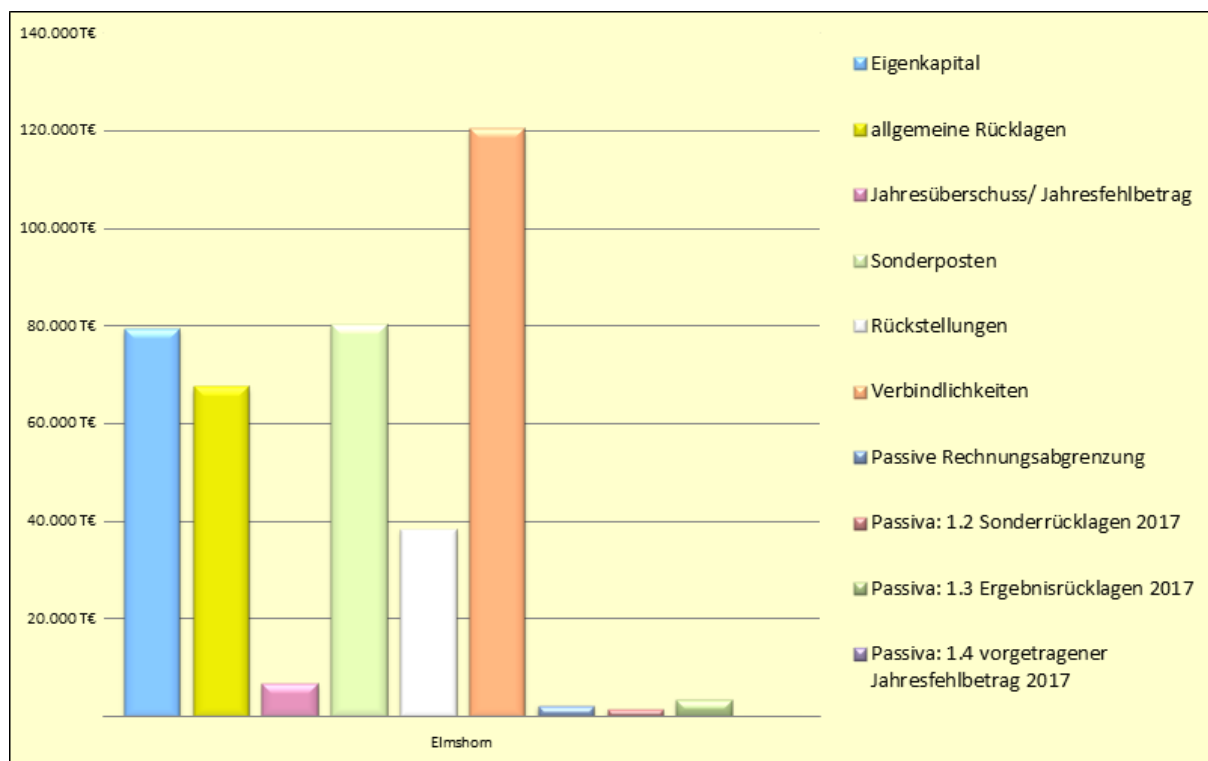


### 5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. Eigenkapital	72.656.083,59 €	79.496.655,37 €	9,4 %
1.1 allgemeine Rücklagen	67.556.842,65 €	67.556.842,65 €	0,0 %
1.2 Sonderrücklagen	1.538.892,83 €	1.538.892,83 €	0,0 %
1.3 Ergebnismrücklagen	4.098.904,06 €	3.560.348,11 €	-13,1 %
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-538.555,95 €	6.840.571,78 €	-1370,2 %
2. Sonderposten	80.399.891,74 €	80.357.350,78 €	-0,1 %
3. Rückstellungen	37.214.539,53 €	38.393.429,09 €	3,2 %
4. Verbindlichkeiten	123.484.898,99 €	120.376.607,72 €	-2,5 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.099.577,11 €	2.190.610,16 €	4,3 %
Gesamt	315.854.990,96 €	320.814.653,12 €	1,6 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 4: Passiva 2017

Die Bilanzsumme hat sich um 4.959.662,16 € auf 320.814.653,12 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2017 mit 79.496.655,37 € um 6.840.571,78 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2016 wurde korrekt übertragen.

#### 5.5.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 80.357.350,78 € gebildet.

#### 5.5.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um -3.108.291,27 € verändert.

Die Höhe der Verbindlichkeiten ist urkundlich belegt.





Über die Verbindlichkeiten wurde das Stadtverordneten-Kollegium vorschriftsmäßig unterrichtet.

#### 5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 38.393.429,09 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

<b>Rückstellungen der Stadt Elmshorn am 31.12.2017</b>	
Art der Rückstellung	Höhe
3.1 Pensionsrückstellungen	31.742.481,00 €
3.2 Beihilferückstellungen	4.940.922,00 €
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	626.404,69 €
3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00 €
3.5 Altlastenrückstellung	723.396,00 €
3.6 Steuerrückstellungen	0,00 €
3.7 Verfahrensrückstellungen	104.640,00 €
3.8 Finanzausgleichsrückstellungen	0,00 €
3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	255.585,40 €
3.11 sonstige (andere) Rückstellungen	0,00 €
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>38.393.429,09 €</b>

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Elmshorn am 31.12.2017

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Anlagenübersicht

Der Anlagenspiegel entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 299.313.172,37 €.

Der Anlagenspiegel beinhaltet alle Aktiva-Positionen mit Ausnahme des Umlaufvermögens und echnu8ngsabgrenzungsposten.

### 5.6.2 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 95 m Abs. 1 GO, § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik dargestellt.

<b>Verbindlichkeitspiegel</b>					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am <b>31.12.2017</b>	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.260.644,76 €	60.109,99 €	1.238.566,45 €	115.961.968,32 €	115.225.010,50 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.341.835,85 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.379.982,14 €	2.257.808,33 €	0,00 €	122.173,81 €	2.332.917,99 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	258.463,07 €	254.310,14 €	0,00 €	4.152,93 €	23.299,19 €
Sonstige Verbindlichkeiten	477.517,75 €	477.517,75 €	0,00 €	0,00 €	561.835,46 €
<b>Summe</b>	<b>120.376.607,72 €</b>	<b>3.049.746,21 €</b>	<b>1.238.566,45 €</b>	<b>116.088.295,06 €</b>	<b>123.484.898,99 €</b>

Tabelle 10: Verbindlichkeitspiegel

Die Zahlen des Verbindlichkeitspiegels stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.



<b>Forderungsspiegel</b>					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am <b>31.12.2017</b>	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	217.735,88 €	217.630,09 €	105,79 €	0,00 €	567.241,57 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.670.319,04 €	2.662.518,84 €	7.800,00 €	0,00 €	2.298.279,14 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	468.699,74 €	468.365,24 €	334,50 €	0,00 €	279.536,48 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.758.339,94 €	0,00 €	0,00 €	5.758.339,94 €	8.344.931,42 €
<b>Summe</b>	<b>9.115.094,60 €</b>	<b>3.348.514,17 €</b>	<b>8.240,29 €</b>	<b>5.758.339,94 €</b>	<b>11.489.988,61 €</b>

Tabelle 11: Forderungsspiegel

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Betrag in Höhe von 9.115.094,60 € bezog sich auf Forderungen aus verschiedenen Sachverhalten

Die Zahlen des Forderungsspiegels stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im NKR sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig, soweit nach § 24 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Schleswig Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d.h. Haushaltsreste für Einzahlungen und Auszahlungen - einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

Eine entsprechende Übersicht über die Haushaltsreste wurde dem Anhang beigelegt.

##### 5.6.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 859.210,71 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

##### 5.6.4.2 Finanzhaushalt

Ausgabermächtigungen wurden in Höhe von 17.781.314,37 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.7 Lagebericht

Der Lagebericht für 2017 ist gemäß §§ 95m Abs. 1 GO, 52 GemHVO-Doppik erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

## 6. AZV

Weiterer Prüfungsschwerpunkt war insbesondere die Prüfung des Abwasserzweckverbandes (AZV) Südholstein.

Die Prüfung erstreckte sich über mehrere Wochen im Sommer 2018.

Der Prüfbericht wurde den dortigen Gremien vorgelegt.



Im Rahmen der begleitenden Prüfung werden unterjährig fortlaufend Prüfungshandlungen, Beratungen, Teilnahmen an Besprechungen sowie an Sitzungen der Gremien wahrgenommen.

## **7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **7.1 Zusammenfassung**

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO/GemHVO-Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### **7.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts**

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Elmshorn wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

(Kurt Schäfer)

Rechnungsprüfungsamtsleiter